

# Satzung (Anton-Waldeyer-Preis)

## Satzung

1. Der verstorbene Universitätsprofessor Dr. med. et phil. Anton Waldeyer und seine verstorbene Frau Dr. med. Ursula Waldeyer haben der Anatomischen Gesellschaft testamentarisch eine Geldsumme vermacht, die in Form einer Stiftung festgeschrieben worden ist. Die „Anton-Waldeyer-Stiftung“ ist von der Bezirksregierung Köln als selbständige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Sankt Augustin am 26. Januar 2009 als rechtsfähig anerkannt worden. Aus den Erträgen des Stiftungskapitals wird in regelmäßigen Zeitabständen der **„Anton - Waldeyer - Preis der Anatomischen Gesellschaft“** ausgelobt.
2. ***Mit dem Preis sollen hervorragende Arbeiten ausgezeichnet werden, die die Bedeutung der Anatomie für ärztliches Handeln und die enge Beziehung von Anatomie und Klinik zur Grundlage haben.***

Der Preis kann geteilt verliehen werden, und es gibt keine Altersbegrenzung für die Bewerbung um den Preis.

Der/Die Ausgezeichnete erhält eine Urkunde, eine Medaille sowie einen Geldbetrag in Höhe der vom Vorstand der Stiftung zur Verfügung gestellten Mittel.

3. Über die Höhe des Preises und die Abfolge der Preisvergabe entscheidet der Vorstand der „Anton-Waldeyer-Stiftung“ nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Eine wiederholte Verleihung des Preises an denselben/dieselbe Wissenschaftler/Wissenschaftlerin ist ausgeschlossen.
4. Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Abstand von maximal 2 Jahren. Grundsätzlich ist der 30. April des Ausschreibungs-Jahres das Ende der Bewerbungsfrist.
5. Um den Preis können sich Einzelpersonen bewerben, die Mitglieder der Anatomischen Gesellschaft sein müssen. Einzureichen ist eine wissenschaftliche Arbeit in deutscher oder englischer Sprache. Die Arbeit kann als Manuskript, als zum Druck eingereichtes/angenommenes Manuskript oder als bereits publiziertes Manuskript eingereicht werden. Die Fertigstellung des Manuskriptes oder die Publikation muss in den beiden der Ausschreibung des Preises vorangegangenen Jahren erfolgt sein. Außerdem sind einzureichen **1.** das Curriculum vitae, **2.** das Schriftenverzeichnis, **3.** eine kurze Beschreibung des wissenschaftlichen Werdeganges sowie **4.** eine Erklärung, dass sich der Bewerber/die Bewerberin mit dem eingereichten Manuskript um keinen anderen Preis beworben hat oder gleichzeitig bewirbt. Sofern mehrere Autoren an der Erarbeitung des Bewerbungsmanuskriptes mitgewirkt haben, muss der Bewerber/die Bewerberin Erstautor/Erstautorin oder Seniorautor/Seniorautorin sein und in einem Begleitschreiben ihren/seinen Anteil und den Anteil der Koautoren ausführen. Die Koautoren sollten dieses Blatt unterzeichnen oder in anderer Form ihr Einverständnis zur Bewerbung geben. Alle Bewerbungsunterlagen sind digital als EIN (einzeln) pdf-file an die Geschäftsstelle der Anatomischen Gesellschaft einzureichen.
6. Auf Vorschlag von mindestens zwei Mitgliedern der Anatomischen Gesellschaft kann der Preis auch an eine Person vergeben werden, die sich um die Bedeutung der Anatomie für ärztliches Handeln und die enge

Beziehung von Anatomie und Klinik besonders verdient gemacht hat. Entsprechende Vorschläge sind beim Schriftführer einzureichen, sie müssen eine ausführliche Würdigung, das Curriculum vitae und das Schriftenverzeichnis des Kandidaten/der Kandidatin enthalten.

7. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet eine Jury. Falls keine preiswürdige Arbeit und/oder kein Vorschlag für eine auszuzeichnende Person vorliegt, verfällt der Preis für das betreffende Jahr. Die Entscheidung der Jury ist für alle Beteiligten verbindlich und gerichtlich nicht überprüfbar. Die Jury setzt sich aus den Vorstandsmitgliedern der Anatomischen Gesellschaft, dem Vorsitzenden des Vorstands der „Anton-Waldeyer-Stiftung“ und zwei für 4 Jahre von der Mitgliederversammlung hinzugewählten stimmberechtigten Gutachtern zusammen. Der Vorsitzende der Anatomischen Gesellschaft ist gleichzeitig Vorsitzender der Jury. Der Vorsitzende des Vorstands der Anton Waldeyer Stiftung kann einen Vertreter benennen, der den Familiennamen Waldeyer haben muss.
8. Mitglieder der Jury, die verhindert sind, an der Sitzung zur Auswahl des Preisträgers teilzunehmen, können ihre Stimme schriftlich abgeben. Den Vorsitz führt der/die amtierende Vorsitzende der Anatomischen Gesellschaft. Eine unmittelbare Wiederwahl der zwei in die Jury gewählten Gutachter/Gutachterinnen ist nicht möglich. Die Jury kann weitere Gutachter/Gutachterinnen ohne Stimmberechtigung hinzuziehen. Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Arbeiten nicht mit, wenn Bewerbungen der eigenen Arbeitsgruppe vorliegen. In diesem Fall kann der Vorstand ein weiteres Jurymitglied mit einmaligem Stimmrecht hinzuwählen.
9. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden. Die Mitglieder der Jury verpflichten sich, über die Beratungen gegenüber jedermann Stillschweigen zu bewahren.
10. Der/die Preisträger/in wird unverzüglich nach der Entscheidung der Jury durch den Schriftführer der Anatomischen Gesellschaft benachrichtigt.
11. Die Preisverleihung findet auf der der Entscheidung der Jury folgenden Versammlung der Anatomischen Gesellschaft durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende statt. Der/Die Vorsitzende der Anatomischen Gesellschaft würdigt die Arbeit des Preisträgers/der Preisträgerin (Laudatio). Der/Die Preisträger/in hat auf dieser Versammlung einen kurzen Vortrag über seine/ihre wissenschaftliche Arbeit zu halten.
12. Die Arbeit der Jury ist ehrenamtlich. Evtl. erforderliche externe Gutachten sind angemessen aus dem Stiftungsvermögen zu vergüten.

(Von der Mitgliederversammlung am 28.03.2009 in Antwerpen/Belgien gebilligt.)

Mitglieder im Waldeyer-Preis Komitee außer dem Vorstand und Dr. Heinrich Waldeyer:  
Prof. Bernhard Hirt / Tübingen